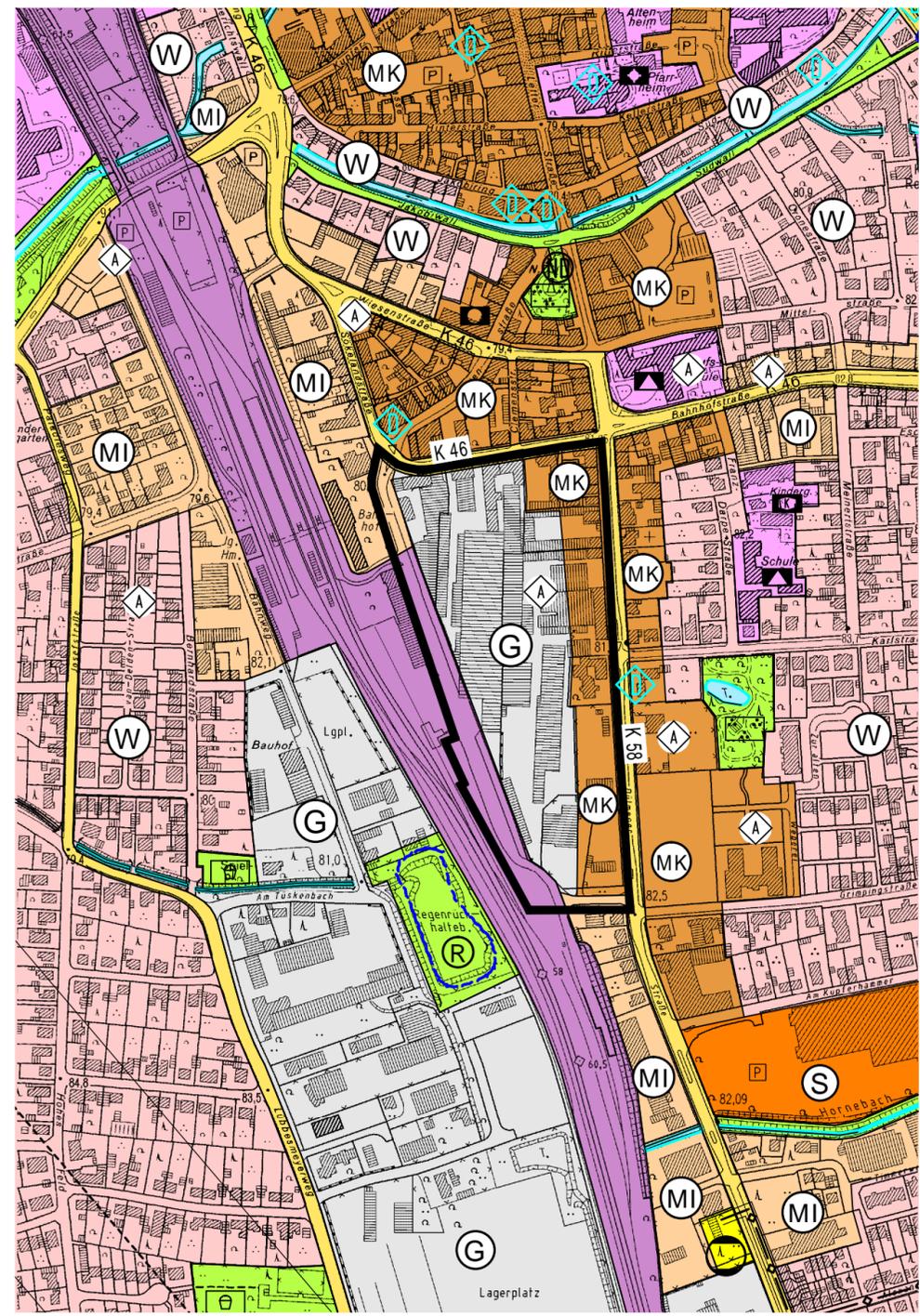
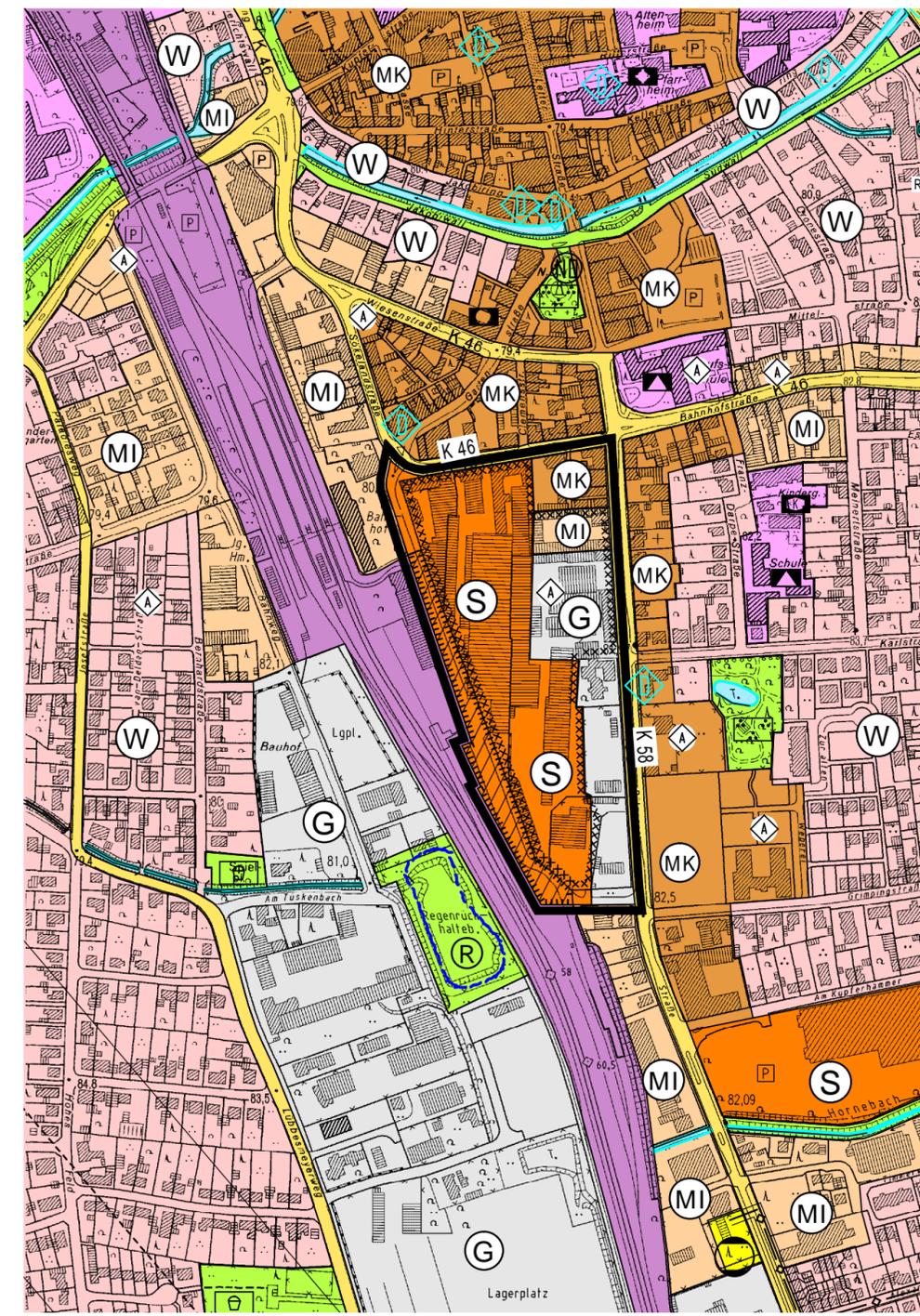


Bestand



Änderung



Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)	
Der Rat der Stadt Coesfeld hat am gem. § 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Bürgermeister SchriftführerIn	
Der Rat der Stadt Coesfeld hat am beschlossen, den Änderungsentwurf gemäß § 3 BauGB öffentlich auszulegen. Bürgermeister SchriftführerIn	
Dieser Änderungsentwurf und der Erläuterungsbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen. Coesfeld, Der Bürgermeister i.A.	
Der Rat der Stadt Coesfeld hat am diesen Änderungsplan beschlossen. Bürgermeister SchriftführerIn	
Dieser Änderungsplan ist gemäß § 6 Abs.1 BauGB mit Verfügung vom AZ: genehmigt worden. Münster, Bezirksregierung	
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs.5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Coesfeld, Der Bürgermeister i.A.	
Bearbeitung: Stadt Coesfeld Fachbereich 60 -Planung, Bauordnung, Verkehr- Coesfeld, i.A.	

Zeichenerklärung

- Räumlicher Geltungsbereich der Änderung
- Sonderbaufläche
Zweckbestimmung:
- großflächiger Einzelhandel
- SB-Warenhaus
- Lebensmittel-Discount
- Elektronikmarkt
- Getränkemarkt
- Heimtierbedarf
- Mischgebiet
- gewerbliche Baufläche
- Kerngebiet
- Altlastenverdachtsfläche
- Fläche mit noch gewidmeten Bahnanlagen
- Fläche mit aufschiebend bedingter Nutzung
- Fläche für Bahnanlagen

**Flächennutzungsplan
der Stadt Coesfeld**

61. Änderung

Maßstab 1: 5000
Ausfertigung